

Anlage 5a

Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Schulträgerbezeichnung _____

Antrag vom _____

Der Antragsteller erklärt, dass keine Doppelförderung vorliegt.

Der Antragsteller erklärt, dass eine Überförderung nicht vorliegt. Überförderung liegt dann vor, wenn der Schulträger mit dem Antrag mehr Geräte gefördert erhalten möchte, als tatsächlich Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Schule vorhanden sind.

Eine Überförderung wird aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

☐ An den Schulen bereits vorhandene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler werden auf andere Schulen des Schulträgers verteilt. Hierbei wird berücksichtigt, dass mobile Endgeräte, die aus Fördermitteln des Bundes oder des Landes über das **Sofortausstattungsprogramm** im Rahmen des DigitalPakt Schule angeschafft wurden, weiterhin bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Sinne des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung stehen.

und/oder

☐ Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Umverteilung der bereits vorhandenen mobilen Endgeräte wird im Rahmen dieser Förderung nur der Teil des Budgets abgerufen, der für die Vollaussstattung der Schule notwendig ist.

Der Antragsteller erklärt, dass eine Umverteilung von mobilen Endgeräte, die über den **DigitalPakt Schule** gefördert wurden oder werden, nicht erfolgen wird.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

(Name, Funktion)